



Artikel des Sonntag AZ vom 13.09.2009 «Gefängnisse und Heime: 2625 Ausbrüche in einem Jahr»

In einem Artikel vom 13.09.2009 hat die Sonntag AZ behauptet, dass seit diesem Jahr das BFS aus methodischen Gründen die Zahl der Entweichungen nicht mehr gesamtschweizerisch ausweisen wird.

Stellungnahme des BFS

Das BFS möchte diese Information klären: Es gab bis 2007 eine Quelle zu „entwichenen Personen“, nämlich die Angaben aus der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die vom Bundesamt für Polizei geführt wurde. Dabei handelte es sich um eine kantonal aggregierte Statistik mit uneinheitlichen Definitionen und mangelnder personenbezogener Erfassung. Insbesondere konnte die gesamte Einbringungsrate von Entwichenen nicht bestimmt werden. Der Bund und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) haben bei der Umsetzung der Revision der polizeilichen Kriminalstatistik auf die Integration einer neu konzipierten Statistik sogenannt „abgängiger“ Personen verzichtet. Der Ausweis von Entweichungen aus Gefängnissen und zur Einbringungsrate wäre nur mit einem detaillierten, nationalen Gefangenenregister möglich. Das EJPD hat in Absprache mit der KKJPD 2006 auf die Einrichtung und Führung einer Gefangendatenbank aus Kostengründen verzichtet. (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation D. Burkhalter vom 23.02.2005, Curia Vista 04.3653).